

# Statuten

Verein *Pro Schule* Bangalore  
mit Sitz in Bern

## Präambel

Der 1999 gegründete Verein *ProSchule* Bangalore unterstützt eine Schule nahe bei Bangalore in Südindien. Mitbegründet wurde der Verein vom verstorbenen ehemaligen Fachhochschullehrer Anil Dutt, dem es ein wichtiges Anliegen war, in seinem Heimatland einen Beitrag zu einer besseren Schulbildung für ärmere Bevölkerungsschichten zu leisten.

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „*Pro Schule* Bangalore“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

## 2. Zweck

Der gemeinnützige Verein bezweckt die Unterstützung des Bangalore Educational Trust (regd.) [87/1, 1st Main Road, Kodandarampuram, Bangalore-560 003, India] einer Stiftung, die in Bangalore (Indien) eine Schule für Kinder mittelloser Eltern betreibt.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder und Spenden, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Der Ertrag aus diesen Einnahmen wird vollumfänglich für die finanzielle Unterstützung des Bangalore Educational Trust aufgewendet.

## 4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht jedermann offen. Die Mitgliedschaft wird bei Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages jeweils ein Jahr verlängert.

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages.

## 6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

Die Organe des Vereins erfüllen die Aufgaben ehrenamtlich.

## **7. Die Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 20 Tage zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Anträge der Mitglieder z.H. der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand per Briefpost oder per E-Mail spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie des Rechnungsrevisors
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Beschlüsse über Anträge an die Mitgliederversammlung

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## **8. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen und führt die laufenden Geschäfte.

## **9. Die Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich die Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert.

## **10. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## **11. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **12. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## **13. Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins muss das allfällig vorhandene Vermögen im Sinne von Art.2 verwendet werden.

#### **14. Inkrafttreten**

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 23. Januar 1999 genehmigt.

Die Totalrevison der Statuten wurde am 23. März 2010 beschlossen.

Der Präsident:

.....

Robin Dutt

Die Protokollführerin:

.....

Anania Hosteller